

Empfänger

Ihr/e Bundestagsabgeordneter/e

05. Juli 2019

Mögliche Abschaffung der Steuerbegünstigung für Arbeitnehmer im Einkommenssteuergesetz (EStG) schadet Arbeitnehmer, regionalen Einzelhandel sowie Kommunen massiv.

Sehr geehrter Herr/Frau Muster,

vom Bundesfinanzministerium geht eine Initiative zur Abschaffung der Steuerbegünstigungen nach §8 Abs. 2 S.11 EStG für Arbeitnehmer aus, welche eingeschränkt werden soll. Hiervon betroffen wären sogenannte Sachbezugskarten, mit denen Firmen ihren Mitarbeiterin steuerfrei eine geldwerte Belohnung im Wert von monatlich bis zu 44 Euro zukommen lassen dürfen.

Aktuell sind Arbeitgeber damit in der Lage in Kooperation mit Händlervereinigungen steuerfreie City-Gutscheine an ihre Arbeitnehmer auszugeben, die dann bei Händlern vor Ort eingelöst werden können. Hiervon profitieren nicht nur die Arbeitnehmer, sondern insbesondere auch der lokale Einzelhandel samt Bäckereien und Metzgereien sowie die Gastronomie. Die entsprechenden Beträge verbleiben damit in der Region und unterstützen den jeweiligen Wirtschaftsstandort.

Der stationäre Handel, der das Herz unserer Innenstädte ausmacht, steht ohnehin vor enormen Herausforderungen. Mit einer entsprechenden Gesetzesänderung würde sämtlichen Städten und Kommunen die Grundlage ihres Handels und damit eine konkrete Möglichkeit zur Stärkung des örtlichen stationären Handels entzogen.

Wir wollen uns gemeinsam mit Ihnen für den Erhalt dieser Regelung einsetzen und bitten Sie daher um Ihre Einflussnahme an entsprechender Stelle!

Erfolg braucht Verbündete!

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann
Musterfirma